

standenen Mund- und Brodportion, noch ein Frühstück und Abendbrod zu verabreichen sei und dafür Vergütung zu gewähren. Die Deputation mußte sich aber sagen, daß dadurch, wie überhaupt, wenn man auf den Antrag der Petenten einging, das Militairbudget aufs Neue belastet werden würde; so sehr sie auch im Interesse des Militairs sowohl, als der mit Einquartierung Belegten gewünscht hätte, eine Mehrvergütung vorzuschlagen und so sehr es auch zu wünschen gewesen wäre, dadurch dem, was jetzt im freien Willen liegt, eine positive Bestimmung zu geben, daß der Bequartierte das, was er bisher aus freiem Willen gegeben und dem Soldaten zur Subsistenz nothwendig ist, ihm gegen Vergütung geben müsse, so mußte sie sich doch dagegen einhalten, daß ein solcher Vorschlag bei der jetzigen Höhe des Militairbudgets, bei den bedeutenden finanziellen Opfern, welche aufzubringen sind, um den Haushalt zu bestreiten, jetzt nicht am Platze sei. Man glaubte aber doch, diesen Vorschlag soweit empfehlen zu können, daß er für andere Zeiten, wenn die Finanzlage des Landes besser sich gestaltet und die allseitig gewünschte Reduction der Armee eingetreten sein werde, eine Berücksichtigung finden möge und bloß in dieser Beziehung rathet die Deputation der geehrten Kammer an: „die Petition der hohen Staatsregierung zur Erwägung zu empfehlen“. Damit ist keineswegs der Wunsch ausgedrückt, daß diese Petition in diesem Punkte von der Regierung berücksichtigt werden solle, am allerwenigsten aber der, daß man sie jetzt berücksichtigen möge, es soll vielmehr nur der Staatsregierung empfohlen werden, diesen Gegenstand für andere bessere Zeiten und namentlich, wenn eine Reduction der Armee eintritt, der Erwägung zu unterziehen. Ich wiederhole daher den Antrag der Deputation, dahingehend: „diese Petition der hohen Staatsregierung zur Erwägung zu empfehlen“, und ersuche den Herrn Präsidenten, an die hohe Kammer die Frage zu richten, ob sie auf diesen mündlichen Vortrag sofort die Berathung folgen lassen wolle?

Präsident v. Schönfels: Ich habe die Frage an die Kammer zu richten, ob sie auf diesen soeben vernommenen mündlichen Vortrag sofort die Berathung desselben eintreten lassen will? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Es würde nun die Discussion zu beginnen haben.

v. Egidy: Es kann kaum Jemand mehr als ich von dem Wunsche beseelt sein, daß alle Staatslasten gleichmäßig repartirt sein möchten! Ich leugne es daher gar nicht, es ist mir öfter in den Sinn gekommen, daß die Verquartierungs- last Einzelne besonders trifft und drückt, und es hat in mir sehr häufig ein Gefühl des Bedauerns und Beklagens erregt, wenn bei Unterbringung von Commandos und einzelnen Militairabtheilungen manche einzelne Orte mehr als andere haben belegt und requirirt werden müssen. Ich habe mich indeß die Mühe nicht verdrießen lassen, dieser anscheinenden Un-

gleichheit näher auf den Grund zu gehen, und das Resultat hierbei hat mich in der Hauptsache beruhigt, wenn ich in die Verlegenheit gekommen bin, diese Last selbst mit aufbürden helfen zu müssen, namentlich auch dem Wohnorte der Petenten gegenüber. Ich habe mich nämlich erkundigt, wie das Verhältniß derjenigen Ortschaften, die öfterer als andere von Militaireinquartierung heimgesucht werden, im Publicum, im Handel und Wandel beurtheilt wird und da habe ich in Erfahrung gebracht, daß man diesem Verhältniß ein so großes Beileid nicht zollt, denn man nimmt an, daß jeder Acquirent eines Grundstücks sich genau vorher orientirt, was für Lasten unter verschiedenen Eventualitäten auf dasselbe kommen könnten und diese Lasten scheidet er aus bei Würdigung des Kaufsobjects. So ist z. B. früher bezüglich der Wildschäden bekanntlich häufig darüber geklagt worden, daß sie für einzelne Besitzer von großem Nachtheile gewesen wären, bei genauer Erwägung des Gegenstandes aber hat man sehr bald eine andere Ansicht gewonnen. Man hat sogar gefunden, daß sie die einzelnen Besitzer keineswegs hart trafen, denn man hat die Eventualitäten, welche durch den Jagd- und Wildschaden möglicher Weise eintreten konnten, bei dem Kaufpretium allemal in Ansatz gebracht; ja man ist sogar so weit gegangen, daß man die Entschädigung für jene als eine förmliche Revenue betrachtete und die Grundstücke deshalb theurer verwerthete. Ich will nun dieses Beispiel hier nicht so stricte angewendet wissen und nicht sagen, daß die Einquartierung geradezu ein Vortheil sei, das aber muß ich behaupten, daß sie in Wirklichkeit meist nur ein scheinbarer Nachtheil für den Quartierträger ist, denn dieser hat sich, als er sein Grundstück acquirirte, genau vergewissert, wie und in welcher Weise kann mich darauf diese Einquartierungs- last treffen und hiernach hat er bei dem Kaufe schon Rücksicht genommen. Denn nach meiner Ansicht können nur zwei Eventualitäten bei Grundacquisition vorkommen: entweder habe ich das Grundstück geschenkt bekommen und da kann ich mir schon gefallen lassen, wenn mich das Unglück der Bequartierung — wenn es nun einmal eins sein soll — trifft, oder ich habe das Grundstück gekauft, nun, da habe ich's ja vorher gewußt, was für Beschwerden und Lasten auf dasselbe fallen und darnach richte ich meinen Handel ein. Es sind also diese Lasten nur scheinbar und um so weniger der Rede werth, als sie eben nicht neu entstanden sind, sondern mit in die Acquisition genommen worden sind. Es ist auch bereits von dem Herrn Referenten sehr richtig hervorgehoben worden, daß die Orte, welche häufiger mit Einquartierung heimgesucht werden, dem dies veranlassenden Umstände — ich meine ihre Lage an den Landes- und Heerstraßen — auch manche Vortheile zu danken haben, daß sie mancherlei größern Nutzen genießen, als dessen sich die Orte, welche von den Straßen abwärts in den Winkeln liegen, zu erfreuen haben. Auf der andern Seite bekenne ich aber auch, daß allerdings Verhältnisse vorkommen, wo die Einquartierung sehr drückend wird. Wir haben